

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Dr. Fink & Dr. Bernhart**

### ■ Partneranwälte

Dr. Gerhard Fink ()

Dr. Peter Bernhart ()

Dr. Bernhard Fink ()

### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt, Österreich

Tel.: +43 (463) 54146, Fax: +43 (463) 54146-15

, Homepage <http://www.fink-bernhart.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11857.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arzthaftungsrecht** Dr. Peter Bernhart

**Bankrecht** Dr. Bernhard Fink

**Familien- und Erbrecht** Dr. Gerhard Fink

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Dr. Gerhard Fink

**Inkasso** Dr. Gerhard Fink

**Insolvenzrecht** Dr. Bernhard Fink

**Kauf- & Schuldrecht** Dr. Peter Bernhart

**Miet- und Pachtrecht** Dr. Bernhard Fink

**Schadensersatzrecht** Dr. Gerhard Fink

**Strafverteidigung** Dr. Peter Bernhart

**Unfallregulierung** Dr. Peter Bernhart

**Vergaberecht** Dr. Bernhard Fink

**Vertragsrecht** Dr. Bernhard Fink

**Verwaltungsrecht** Dr. Peter Bernhart

**Zivilrecht** Dr. Gerhard Fink



## ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Fink & Bernhart in der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, ursprünglich 1972 von Rechtsanwalt Dr. Gerhard Fink gegründet, besteht heute als Gesellschaft bürgerlichen Rechts und bildet mit fünf Juristen ein kompetentes und qualifiziertes Beraterteam in nahezu allen Rechtsbereichen.

Die Kanzleiräume sind in der Bahnhofstraße 5 im Zentrum von Klagenfurt und in der Nähe der Fußgängerzone "Alter Platz". In unmittelbarer Nähe finden sich Parkhäuser und ausreichend Parkplätze. Beratungstermine können montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 13.00 individuell mit dem Sekretariat vereinbart werden und sind bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Termine werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Das Spektrum der von der Kanzlei Fink & Bernhart angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs und des Handels ab. Das Leistungsspektrum umfasst alle Rechtsbereiche, die Schwerpunkte liegen in der wirtschaftlichen Beratung von Einzelpersonen und Unternehmen. Als Dienstleistungsunternehmen ist die Kanzlei um eine rasche und effiziente Erledigung der Anliegen der Klienten bestrebt. Um den Mandanten auch ein umfassendes Service bieten zu können, kooperiert sie seit vielen Jahren mit Spezialisten im In- und Ausland. Die Kanzlei ist zudem Mitglied von Eurojuris International, einer Vereinigung von Anwälten, die beiträgt, Probleme aus allen gängigen Rechtsgebieten und in allen Staaten der EU sowie in vielen anderen sicher und prompt zu lösen. Die Kanzlei Fink & Bernhart arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine E-Mail-Adresse ([office@fink-bernhart.at](mailto:office@fink-bernhart.at)) und eine Internetpräsenz ([www.fink-bernhart.at](http://www.fink-bernhart.at)).

## Kanzleiprofil

### Dr. Gerhard Fink

#### Kanzlei Dr. Fink & Dr. Bernhart

##### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt, Österreich  
Tel.: +43 (463) 54146, Fax: +43 (463) 54146-15  
, Homepage <http://www.fink-bernhart.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11857.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Inkasso, Schadensersatzrecht, Zivilrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Gerhard Fink wurde 1941 in Klagenfurt geboren. Nach der Matura studierte er an der Universität Wien Rechtswissenschaften. Seit 1972 ist er als Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen zugelassen und vor allen österreichischen Gerichten auftrittsberechtigt. Außerdem ist Herr Fink Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Kärnten.

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Fink bearbeitet schwerpunktmäßig das Familien- und Erbrecht, Inkasso, Kaufvertragsrecht, Schadensersatzrecht und Zivilrecht im allgemeinen.

Ein Schwerpunkt von Rechtsanwalt Fink liegt im Familien- und Erbrecht. Das Familienrecht enthält insbesondere Vorschriften über das Verhalten in der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Ferner enthält es Normen über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Einantwortung und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen,



kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen.

Des Weiteren steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Gerhard Fink bei der Zwangsvollstreckung und beim Forderungseinzug (Inkasso) mit Rat und Tat zur Seite. Wenn Ihr Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht. Herr Fink setzt Ihre Forderung durch und macht sie, falls erforderlich, auch gerichtlich geltend. Im Zweifel muss auch Exekution geführt werden, mitunter auch im Ausland. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung. Anderenfalls droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten. Gegenstand der Zwangsvollstreckung ist grundsätzlich das gesamte Vermögen des Schuldners (bewegliche Sachen, Grundstücke, Forderungen, sonstige Rechte). Teilweise beschränkt sich die Haftung des Schuldners auf einzelne Vermögensobjekte, beispielsweise bei Duldung der Zwangsvollstreckung aus einer Hypothek auf das belastete Grundstück. Bei beweglichen Sachen stellt sich die Frage, inwieweit der Gerichtsvollzieher prüft, ob die Sachen zum Vermögen des Schuldners gehören. Für betroffene Dritte besteht die Möglichkeit zur Erhebung der so genannten Aussonderung (Exszindierung).

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Fink hat sich darüber hinaus auf das Zivilrecht, insbesondere Kaufvertragsrecht und Schadenersatzrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis aus. Das Vertragsrecht befasst sich mit sämtlichen Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Dieser kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, Pkw, Kleidungsstück) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören insbesondere das Vorliegen eines rechtswirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung. Die Übernahme einer Treuhandschaft durch den Rechtsanwalt stellt sicher, dass der Verkäufer den Kaufpreis erhält und der Käufer mit Eintragung ins Grundbuch Eigentümer der Liegenschaft wird.

Beim Schadenersatzrecht unterscheidet man zwischen Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung oder Gefährdungshaftung (zum Beispiel nach der Straßenverkehrsordnung). Zum Schadenersatzrecht gehört auch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (zum Beispiel die Verletzung der Streupflicht bei Glatteis oder Mängel an einer Treppe, die zu einem Sturz führen). Rechtsanwalt Fink berät Sie dabei sowohl als Geschädigten als auch als Schädiger. Oft gibt es in solchen Fällen auch eine Versicherung, die den Schaden bezahlt. Dabei kann häufig durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine schnellere Einigung erzielt werden. In erster Linie findet das Schadenersatzrecht jedoch Anwendung bei einem Verkehrsunfall. Es geht hierbei vorwiegend im zivilrechtlichen Bereich um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und speziell bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaussfall sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen.



## Kanzleiprofil

**Dr. Peter Bernhart**

**Kanzlei Dr. Fink & Dr. Bernhart**

### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt, Österreich  
Tel.: +43 (463) 54146, Fax: +43 (463) 54146-15  
, Homepage <http://www.fink-bernhart.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11857.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Kauf- & Schuldrecht, Strafverteidigung, Unfallregulierung, Verwaltungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Peter Bernhart wurde 1960 in Innsbruck geboren. Nach der Matura studierte er an der Universität Salzburg Rechtswissenschaften. Das anschließende Gerichtsjahr absolvierte er in Klagenfurt. Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen zugelassen.

Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart sind Kauf- und Schuldrecht, Arzthaftungsrecht, Sportrecht, Verwaltungsrecht, Strafverteidigung und Unfallregulierung.

Die rechtliche Vertretung durch Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart im Kaufrecht und Schuldrecht beinhaltet alle rechtlichen Fragen rund um Kauf und Verkauf, Vertragsgestaltung, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Schlechterfüllung, Sachmangel, Gewährleistung, Verzug, Verjährung, Rechte bei Schlechtleistung, Schaden und Folgeschäden, verlorene Aufwendung und Schadenersatz. Hierbei sind die Besonderheiten für Internetgeschäfte, Haustürgeschäfte oder Fernabsatzverträge zu beachten. Des Weiteren bietet der Jurist die Realisierung von Zahlungsansprüchen, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Insolvenz des Schuldners, sowie Abschluss, Überwachung und Durchsetzung einer Ratenzahlungsvereinbarung oder Stundung.

Wenn es zu Unstimmigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher Beistand geboten. Im Arzthaftungsrecht bietet Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart Ihnen seinen Rechtsrat und juristischen Beistand an. Er berät und vertritt sowohl geschädigte Patienten, wenn diese von einem Schaden durch ihren behandelnden Arzt betroffen sind, als auch Ärzte und



Krankenhäuser. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, zahnärztliche oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden bei einem Patienten verursachen. Rechtsanwalt Dr. Bernhart übernimmt für Sie die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Ziel ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Schadenersatz oder Rente bei fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler). Er beziffert dabei den Umfang des Schadens, Haushaltsführungsschadens und sonstigen materiellen Schadens, führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes bzw. Krankenhauses und vertritt zur Durchsetzung von Schadenersatz in Form von Schmerzensgeld, Verdienstausschlag oder einen Rentenanspruch.

Eine der Spezialitäten von Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart ist das Verwaltungsrecht. Das Verwaltungsrecht ist ein weites Feld. Es umfasst unter anderem das öffentliche Baurecht, Bauplanungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Beamtenrecht, Vermögensrecht, Gemeinderecht, Umweltrecht, Abfallrecht oder Staathaftungsrecht. Jeder Bürger wird ungezählte Male mit dem Verwaltungsrecht konfrontiert, meist in der Form von behördlichen Bescheiden — sei es ein Abwasser-Kostenbescheid, ein Einberufungsbescheid oder eine polizeiliche Maßnahme. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob und wie man einen solchen belastenden Verwaltungsakt anfechten kann. Nicht weniger häufig begehrt der Bürger von der Verwaltung die Erlassung eines Bescheides, meistens eine Genehmigung (zum Beispiel Baugenehmigung) oder eine soziale Leistung. Lehnt die Behörde ab, will der rechtsuchende Bürger wissen, ob er die Verwaltung durch rechtliche Mittel zum Erlass des Bescheides zwingen kann. In allen Fällen stellt das Gesetz dem Bürger zahlreiche Rechtsbehelfe zur Seite, mit denen er seine Ansprüche gegenüber dem Staat durchsetzen kann. Rechtsanwalt Bernhart ist Ihnen hierbei gern behilflich.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Strafverteidigung. Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger ist Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart in erster Linie berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Er soll aber auch im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht der Wahrheitsfindung dienen. Dessen ungeachtet hat er in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren, zum Beispiel die schnelle und richtige Reaktion auf Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Selbstredend gehört auch die Durchsetzung



von Ansprüchen Geschädigter (Privatbeteiligter) im Rahmen eines Strafverfahrens zum Service von Herrn Bernhart.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt in der Verkehrsunfallabwicklung und Unfallregulierung. Dabei geht es in erster Linie um die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Dies können sowohl der Fahrzeugschaden selbst wie auch die Kosten für einen Mietwagen sein. Versicherungen bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall oftmals juristische Probleme auf. Die Versicherung begründet ihre Zahlungsverweigerung mitunter damit, dass ein Versicherungsschutz gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Im Rahmen der Unfallregulierung macht Rechtsanwalt Dr. Peter Bernhart Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die Fragen rund um Gutachten und Reparatur ab und leitet auf Wunsch die Kostenerstattungen der Haftpflichtversicherung direkt an die Beteiligten weiter.

Herr Bernhart ist weiters im Arbeits- und Sozialrecht tätig und vertritt Ihre Interessen zur Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche sowohl während des aufrechten Bestandes des Dienstverhältnisses, als auch bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Dabei werden auch Ihre Interessen als Arbeitgeber im Falle einer allfälligen Entlassung wahrgenommen.

## Kanzleiprofil

### Dr. Bernhard Fink

#### Kanzlei Dr. Fink & Dr. Bernhart

##### ■ Kommunikation

Bahnhofstraße 5, 9020 Klagenfurt, Österreich  
Tel.: +43 (463) 54146, Fax: +43 (463) 54146-15  
, Homepage <http://www.fink-bernhart.at>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11857.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Pachtrecht, Vergaberecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Bernhard Fink wurde 1965 in Klagenfurt geboren. Nach der Hochschulreife studierte er an der Karl-Franzens Universität Graz Rechtswissenschaften. Bis 1994 war er Universitätsassistent am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht der Universität Graz und ist seit dem Beginn seiner Tätigkeit Lehrbeauftragter an diesem Institut. Der Jurist, seit 1996 als Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen zugelassen, ist vor allen österreichischen Gerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Fink bearbeitet überwiegend Mandate aus dem Bankrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Pachtrecht, Vertragsrecht sowie Vergaberecht.

Im Bankrecht befasst sich Herr Fink mit sämtlichen kreditrechtlichen Angelegenheiten, mit Fragen der Vertragsgestaltung, mit Bürgschaften und Sicherheiten sowie der Forderung und Abwehr von Zahlungsansprüchen. Er begleitet Sie im Falle einer ungerechtfertigten Kreditkündigung wie auch bei einer Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft oder Hypothek. Das Spektrum seiner rechtlichen Interessenwahrnehmung umfasst selbstredend auch die gerichtliche Auseinandersetzung im Bereich der Kreditsicherheiten und im Zusammenhang mit der Erfüllung der der Bank oder dem Finanzdienstleister obliegenden Beratungspflichten bei Abschluss und Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapier- und Börsentermingeschäften.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Bernhard Fink stellt darüber hinaus das



Insolvenzrecht dar. Gerade in der gegenwärtig wirtschaftlich angespannten Zeit werden Fachleute auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gebraucht. Gründe für eine Insolvenz sind entweder Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Rechtsanwalt Fink berät schon seit Jahren Insolvenzschuldner und ist als Masseverwalter tätig. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. Er begleitet Sie innerhalb eines Insolvenzverfahrens und hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen, berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung.

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Fink berät des Weiteren professionell und individuell im Miet- und Pachtrecht. Im Mietrecht geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Wiederholt liegen die Fälle im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Deshalb führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Durch die Rechtsprechung zum Mietrecht in den letzten Jahren haben sich zudem zahlreiche bis dahin übliche Vertragsbestimmungen als unwirksam herausgestellt. Ehe Sie sich aufgrund einer Presseveröffentlichung sicher zu sein meinen, wie Ihre Rechtslage nun ist, sollten Sie sich hierüber versierten Rat einholen.

Herr Fink hat sich darüber hinaus auf das allgemeine Vertragsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis bei Privatleuten, klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Dies betrifft insbesondere Fragen und Probleme aus dem Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht, Schadenersatzrecht sowie auch dem Produkthaftungsrecht. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der einzelnen Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bernhard Fink bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Sie umfasst Kaufvertrag, Lizenzvertrag, Mietvertrag, Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, oder einer Personengesellschaft, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), et cetera. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten, sowie die sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Fink machen ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Herr Fink hat sich zudem auf das öffentliche Vergaberecht spezialisiert. Jedes Unternehmen, an dem überwiegend die öffentliche Hand beteiligt ist, ist aufgrund spezieller Vergabegesetze dazu verpflichtet, einen größeren Auftrag erst nach einer öffentlichen Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu erteilen. Hat ein Bieter das Gefühl, übergangen worden zu sein oder war das Vergabeverfahren aus anderen Gründen fehlerhaft, setzt Rechtsanwalt Dr. Bernhard Fink beispielsweise eine Nachprüfung durch. Stellt sich in dem Nachprüfungsverfahren heraus, dass tatsächlich ein Fehler bei der Vergabe vorlag, besteht wiederum ein Anspruch auf Nichtigerklärung



des Verfahrens. Allenfalls bestehen auch Schadenersatzansprüche.